

Umsetzung

der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten gemäß Institutsvergütungsverordnung für das Geschäftsjahr 2019

1. Einleitung und Überblick

Die eihbank AG, Hamburg, - eihbank AG - ist ein Institut gemäß § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung - InstitutsVergV -, da ihre Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre EUR 3 Milliarden erreicht oder überschritten hat. Daher hat die Bank die Informationen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Vergütungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, offenzulegen.

Der vorliegende Vergütungsbericht der eihbank AG entspricht den Offenlegungspflichten für nicht bedeutende Institute im Sinne des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und befasst sich mit den für das Geschäftsjahr 2019 ausgezahlten Vergütungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eihbank AG.

Auf Basis der Ergebnisse der eigenverantwortlichen Risikoanalyse ist die eihbank AG kein bedeutendes Institut i.S. von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV gewesen.

Aus der Größe der eihbank AG, den Beteiligungsverhältnissen, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten resultieren keine besonderen Risikoausprägungen.

Aus diesem Grund war lediglich § 16 Abs. 2 InstitutsVergV anzuwenden.

2. Ausgestaltung der Vergütungssysteme

2.1 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für die Mitarbeiter der eihbank AG besteht aus fixen und variablen Bestandteilen sowie zusätzlichen Nebenleistungen.

Das Vergütungssystem für außertariflich vergütete Mitarbeiter ist bankweit einheitlich und wird in den Vergütungsgrundsätzen 2019 geregelt.

Für alle übrigen Mitarbeiter gelten die tariflichen Vergütungsregelungen des Bankentarifvertrages für das private Bankgewerbe in seiner Fassung vom 22. April 2019.

Für den Vorstand der eihbank AG besteht die fixe Vergütung im Sinne des § 2 InstitutsVergV.

2.2 Ausgestaltung der variablen Vergütungselemente

Angestellten, die von den tariflichen Vergütungsregelungen umfasst sind, wird eine variable Vergütung entsprechend Bankentarifvertrag gewährt.

Je nach Gesamtbankergebnis zahlt die eihbank AG den Angestellten, die von den tariflichen Vergütungsregelungen umfasst sind, eine freiwillige Sonderzahlung (anteiliges Monatsgehalt).

Je nach Gesamtbankergebnis zahlt die eihbank AG den Angestellten, die außertariflich vergütet werden, neben 12 Monatsgehältern eine freiwillige Sonderzahlung (anteiliges Monatsgehalt).

Die Berechnung der Vergütungsregelung für den Vorstand erfolgt nach den folgenden maßgeblichen Faktoren:

- Sonderzahlung als prozentualer Anteil des Grundgehalts
- Ausweis einer individuellen Zielerreichung je Vorstandsmitglied

Somit ist für den Vorstand der eihbank AG die Höhe der variablen Vergütung sowohl mit dem Unternehmenserfolg als auch mit einem individuellen Erfolgsbeitrag verknüpft.

Die Zielerreichung und damit der Auszahlungsgrad berechnet sich für die Vorstände der eihbank AG aus der Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele und deren jeweiliger Gewichtung. Durch Beschluss des Aufsichtsrates wurde die Obergrenze von variabler zu fixer Vergütung gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG für die Vorstandsmitglieder der Bank auf 40 % festgelegt.

3. Informationen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstandes und die Festsetzung ihrer individuellen Bezüge.

Hierbei wird er von dem Personalausschuss unterstützt. Der Personalausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstandes und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung des Vorstandes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung der Beschlüsse auf Risiken und das Risikomanagement der eihbank AG vor.

Der Personalausschuss arbeitet mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss zusammen, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

In 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

4 Quantitative Angaben zur Vergütung

Der ausbezahlte Gesamtbetrag aller Vergütungen (ohne Vorstand) der eihbank AG für Hamburg belief sich im Jahr 2019 auf rd. 5.344 TEUR. Er teilte sich auf in rd. 4.794 TEUR fixe und rd. 550 TEUR variable Vergütung.

Hamburg	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Bankeinheiten	2.900.409,86	344.960,93	3.245.370,79
Kontrolleinheiten	537.220,56	72.378,82	609.599,38
Unterstützungseinheiten	1.356.001,49	133.050,11	1.489.051,60
Gesamtvergütung 2019	4.793.631,91	550.389,86	5.344.021,77

Angaben in EUR

Gesamtzahl der Mitarbeiter (Hamburg) per 31.12.2019 nach Köpfen: 75.

Der ausbezahlte Gesamtbetrag aller Vergütungen der eihbank AG für die Niederlassungen in Teheran und Kish beliefen sich im Jahr 2019 auf rd. 414 TEUR. Er teilte sich auf in rd. 346 TEUR fixe und rd. 68 TEUR variable Vergütung.

Teheran	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Bankeinheiten	187.194,88	34.206,25	221.401,13
Kontrolleinheiten	62.346,46	15.543,75	77.890,21
Unterstützungseinheiten	41.609,46	8.225,00	49.834,46
Gesamtvergütung 2019	291.150,80	57.975,00	349.125,80

Angaben in EUR

Kish	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Bankeinheiten	13.678,91	1.200,00	14.878,91
Kontrolleinheiten	23.527,71	6.000,00	29.527,71
Unterstützungseinheiten	17.509,00	3.000,00	20.509,00
Gesamtvergütung 2020	54.715,62	10.200,00	64.915,62

Angaben in EUR

Gesamtzahl der Mitarbeiter (Teheran und Kish) per 31.12.2019 nach Köpfen: 17

Die vorstehende Tabelle zeigt die variable Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 nach Zustimmung des Aufsichtsrates gezahlt worden sind (alle Angaben ohne Vorstand).

Die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der eihbank AG.

Kein Mitarbeiter oder Mitglied des Vorstandes hat im Geschäftsjahr 2018 ein Einkommen (fix und variabel) von einer Mio. Euro oder mehr bezogen.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK AG

April 2021

Der Vorstand

Arash Onsoni

Ralf Vollmering